

Call für die Vergabe von Museumsprojekten 2021-2022

Präambel

Das Land Steiermark unterstützt und fördert die Bereiche Museen und kulturelles Erbe in umfangreicher Form auf Basis des Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 i.d.g.F. sowie durch die Richtlinie zur Gewährung von Förderungen im Bereich Museen.

Der Museums-CALL 2021-2022 soll aus der Covid-19 Pandemie herauswirkend einer vertiefenden Museumsarbeit zur Stärkung der Museumslandschaft in der Steiermark dienen. Der Call wendet sich an jene steirischen Regionalmuseen, welche die Mindestansprüche einer Museumsführung - wie eine stabile und rechtliche Basis (Trägerschaft), die Bewahrung der Sammlung und den öffentlichen Zugang - gewährleisten können. Der Museums-CALL 2021-2022 wird erstmals in Kooperation mit dem Museumsforum Steiermark - Servicestelle für Regionalmuseen und Sammlungen - im Sinne der Regionalmuseumstrategie des Landes Steiermark zur Stärkung der steirischen Regionalmuseen durchgeführt. Zu Fragen hinsichtlich der Planung und Umsetzung von Museumsprojekten kann das Museumsforum Steiermark Unterstützung geben. Die Förderungshöhe erfolgt anteilmäßig unter der Voraussetzung der Einreichung eines Projektes durch ein Förderungsansuchen pro Förderungswerber*in.

Themenbereiche

- „Sonderausstellung zu einem regional- und kulturgeschichtlichen Inhalt“ (förderungsfähige Kosten: Ankauf von Vitrinen und Ausstellungssystemen, technische Museumseinrichtungen, Sicherheits- und Klimatechnik sowie Restaurierung von Objekten und Sammlungsgegenständen, Erwerb von Kulturgut, Barrierefreiheit, Ausstellungskataloge mit wissenschaftlicher Begleitung).
- Maßnahmen zur wissenschaftlichen Inventarisierung und Katalogisierung und für Dokumentation (Provenienzforschung).

Das Land Steiermark veröffentlicht im Auftrag von Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler über die Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport / Referat Volkskultur den Museums-CALL 2021-2022 in der Gesamtsumme von 400.000 EUR und einer maximalen Förderungssumme pro Förderungswerber*in in der Höhe von 10.000 EUR unter folgenden Voraussetzungen:

1. Vergabekriterien:

Der Call richtet sich an alle **Regionalmuseen der Steiermark**. Die Förderungswürdigkeit hat dem **Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz** 2005 i.d.g.F., der **Richtlinie** zur Gewährung von Förderungen im Bereich Museen sowie der **Rahmenrichtlinie** über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark in der Fassung 2021 zu entsprechen. Eine Darstellung des Steiermarkbezugs der Museen ist erforderlich.

2. Grundvoraussetzungen:

- Einreichende Institution: Name, Ansprechpartner*in, Adresse
- Kurze inhaltliche Beschreibung des Museums, Ausrichtung, Öffnungszeiten
- Finanzierungs- bzw. Haushaltsplan, Vereinsstatuten und/ oder Gemeindebestätigung (je nach Rechtsträgerschaft), Stand der Inventarisierung/ Digitalisierung/ Depotsituation, Besucher*innenzahlen der letzten drei Jahre, Angebote für bestimmte Zielgruppen
- Eingereichte Projekte sind im Sinne der Regionalmuseumsstrategie des Landes Steiermark zu verstehen.

3. Termine:

Einreichungen sind ab sofort bis **31. August 2021** (Datum der automatischen Eingangsbestätigung) möglich. Die Bekanntgabe der ausgewählten Projekte erfolgt bis **Ende Oktober 2021**. Der Projektzeitraum für die eingereichten Museumsprojekte erstreckt sich von **01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022**. Anträge sind elektronisch unter Verwendung des Onlineformulars - <http://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/145040423/DE/> einzureichen. Unter „Projekttitle“ ist die Bezeichnung „**Call – Museum 2021-2022**“ anzugeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Projektanträge werden nicht berücksichtigt.

4. Begutachtung:

Die Begutachtung der im Zuge des Calls eingelangten Anträge erfolgt durch das Kulturkuratorium auf Basis der eingegangenen Einreichungen. **Nur vollständige** Anträge können dem Kulturkuratorium vorgelegt werden. Bei der Begutachtung wird besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Themenbereiche zur Attraktivierung des Museums gelegt.

5. Vergabe:

Über die Vergabe der Höhe der Förderungsmittel entscheidet die Steiermärkische Landesregierung. Als Ansprechpartnerin hinsichtlich der eingereichten Projekte steht in der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport / Referat Kulturelles Erbe und Volkskultur, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Frau Mag.^a Evelyn Kometter, +43 316-877/3138, evelyn.kometter@stmk.gv.at zur Verfügung. Bei Fragen und Vorabinformationen hinsichtlich Planung und Umsetzung der beabsichtigten Vorhaben bietet das Museumsforum Steiermark - Servicestelle für Regionalmuseen und Sammlungen, Frau Mag.^a Gabriele Wolf, Paulustorgasse 11, 8010 Graz, +43 664-8017/9440, gabriele.wolf@museum-joanneum.at Unterstützung an.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter:

Mag. Patrick Schnabl eh.